

"Ein europäisches Volk gibt es nicht" in Die Welt (30. Juni 2000)

Quelle: Die Welt. 30.06.2000. Hamburg.

Urheberrecht: (c) Die Welt

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"ein_europaisches_volk_gibt_es_nicht"_in_die_welt_30_juni_2000-de-8e5d5ead-c913-43cf-a666-4ca2bb655425.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 19/09/2012

Ein europäisches Volk gibt es nicht

VON MANFRED BRUNNER

Nachdem Mitterrand einst für den Euro warb, appelliert der jetzige französische Staatspräsident Chirac nun für eine europäische Verfassung. Über diese scheinbar demokratische Brücke sollen wir in einen europäischen Bundesstaat gelockt werden. Denn wer eine europäische Verfassung bejaht, unterstellt das Vorhandensein eines europäischen Staatsvolkes als Verfassungsgeber. Gibt es ein europäisches Staatsvolk? Ist die Europäische Union demokratiefähig? Und gibt es eine Volksvertretung ohne Volk? In einer Demokratie muss sich die Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt von den Staatsorganen zum Volk vollziehen. Parteien, Verbände, Bewegungen und Medien sind Voraussetzungen für die Willensbildung des Volkes. Entschlussfähigkeit als Voraussetzung der Demokratie bedarf einer funktionierenden Kommunikation. Ist diese staatsfreie und plurale Kommunikation bereits auf nationaler Ebene oft von verfassungsfremden Machtstrukturen überwuchert, so fehlt sie auf europäischer Ebene völlig.

Europäische Zeitungen, europäische Parteien, europäische Bürgerbewegungen und Verbände haben sich noch nicht entfaltet. Alle Bemühungen in dieser Richtung finden, jedenfalls jenseits einer Führungs- und Funktionärebene, ihre Grenze in der fehlenden Verständigungsmöglichkeit. Kommunikation ist nicht nur, aber eben doch überwiegend an Sprache und sprachlich vermittelte Weltsicht gebunden. Letztlich sei es das linguistische Band, das jede Kommunikationsgesellschaft zusammenhalte, schreibt im Jahr der Verabschiedung des Maastrichter Vertrages ein nachdenklich gewordener Jürgen Habermas. Selbst Englisch und Französisch sind für jeweils mehr als 80 Prozent der Unionsbevölkerung Fremdsprachen. Der Ausschluss breiter Bevölkerungsschichten von einer europaweiten Kommunikation ist aus demokratischer Sicht Teilnahmebeschränkung an der Volksherrschaft. In der Europäischen Union gibt es also bestenfalls eine politische Diskursfähigkeit der Eliten. Der Führungsanspruch einer Avantgarde ist aber mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar. Solange es der europäischen Politik an Öffentlichkeitsentsprechung fehlt, ist das Gebilde Europäische Union nicht demokratiefähig.

Die fehlende demokratische Teilhabe kann auch nicht durch eine Verstärkung des europäischen parlamentarischen Betriebes ausgeglichen werden. Solange sich kein europäisches Volk gebildet hat, gibt es keine europäische Volksvertretung. Konflikte gewaltlos lösen und Mehrheitsentscheidungen anerkennen, dies setzt eine kollektive Identität voraus. "Die Gesellschaft muss ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit ausgebildet haben", sagt der frühere Bundesverfassungsrichter Professor Dieter Grimm, "welches Mehrheitsentscheidungen und Solidarleistungen zu tragen vermag."

Zu den unabänderbaren Bestimmungen des deutschen Grundgesetzes gehört deshalb die Verfassungsaussage "Deutschland ist ein Staat". Der Nationalstaat ist also der geopolitische Raum der Demokratie. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht auf meine Verfassungsbeschwerde hin bereits 1993 festgestellt, dass Deutschland von Verfassungs wegen nur einem europäischen Staatenverbund und nicht einem Bundesstaat Europa angehören darf.

Aus diesem Grund kann es auch keine europäische Verfassung geben. Denn nur ein – nicht vorhandenes – Unionsvolk könnte Verfassungsgeber der Union sein. Der Ruf nach einer europäischen Verfassung ist ähnlich undurchdacht wie die Forderung nach mehr Rechten für das europäische Parlament. Wenn die demokratische Legitimation der Gemeinschaft nur durch die Völker ihrer Mitgliedsstaaten vermittelt werden kann, müssen eben diese Mitgliedsstaaten "Herren der Verträge" bleiben und steht der Union ein Handeln nur durch begrenzte Einzelermächtigungen zu. Mit einer eigenen Verfassung gewänne die Union aber die Kompetenzkompetenz, also das Recht zur Verteilung der Zuständigkeiten zwischen ihr und den Mitgliedsstaaten. Wer die Kompetenzkompetenzen besitzt, ist selbst Träger staatlicher Herrschaft und nicht mehr Zweckverband mit einzelnen an ihn abgetretenen, aber jederzeit rückholbaren hoheitlichen Richten. Das einem Staatenverbund gemäße rechtliche Fundament ist nicht eine Verfassung, sondern der Staatsvertrag. Die grundsätzlichen Entscheidungen der Europäischen Union müssen den Mitgliedsstaaten verbleiben, wo sie in den nationalen Parlamenten demokratisch kontrolliert und verantwortet werden müssen.

Die Warnung Otto von Bismarcks, er wolle "der unhaltbaren und für uns sehr nachteiligen Fiktion entgegentreten, Europa als eine einheitliche Macht, als eine Art Bundesstaat hinzustellen", mag man als Notiz einer vergangenen Zeit ansehen. Diesem Satz im Varziner Diktat vom 9. November 1876 folgt dort ein anderer, oft zitierter, dessen Aktualität ungebrochen ist: "Ich habe das Wort Europa immer im Munde derjenigen Politiker gefunden, die von anderen Mächten etwas verlangten, was sie im eigenen Namen nicht zu fordern wagten."